



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:48 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Seidler, Richard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald	Anwesend ab 19:02 Uhr
Engelhardt, Mario	
Gürtler, Ron	
Hönig, Markus	
Kastenhuber, Christian	
Köglmayr, Ursula	
Krebs, Jobst-Bernd	
Papenfuß, Ulrike	
Peipp, Stefan	
Pfann, Robert	
Rothlauf, Alexander	
Rupprecht, Markus	
Scharpff, Wolfgang	
Schmidbauer, Richard	
Sporer, Alexander	
Stroeck, Marco	
Winkler, Jessica	
Zankl, Jürgen	

Schriftführer/in

Schmidt, Stephanie

Verwaltung

Städler, Frank	Braun, Michaela
----------------	-----------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gruszinsky, Yannik	Seidler, Maximilian
--------------------	---------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2026 | |
| 2 | Neufassung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat | 2026/1201 |
| 3 | Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) | 2026/1202 |
| 4 | Erlass einer Satzung über die Obdachlosenunterkunft des Marktes Schwanstetten (Obdachlosenunterkunftssatzung) und einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft des Marktes Schwanstetten. | 2026/1205 |
| 5 | Berufung von Mitgliedern des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung Schwanstetten | 2026/1204 |
| 6 | Vergabe von Freiberuflichen Leistungen: Studie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen für die Mehrzweckhalle | 2026/1206 |
| 7 | Annahme von Spenden | 2026/1207 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Richard Seidler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2026

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
--

Wie in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderats bereits angekündigt, haben wir nun unsere Geschäftsordnung an die aktuellen Regelungen der neuen Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages angepasst.

Die Änderungen haben wir im beigefügten Entwurf rot gekennzeichnet. Neben kleineren redaktionellen Änderungen haben wir insbesondere folgende Bereiche neu gefasst:

§ 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats

In Nr. 8 wurden die neuen Zustimmungsregelung im Zusammenhang mit dem Bauturbo aufgenommen.

§ 8 Beschließende Ausschüsse und § 12 Aufgaben erster Bürgermeister

hier wurden die Wertgrenzen an die Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Dieser schlägt als Grundlage einen Rahmen von 6,- bis 8,- EUR pro Einwohner, je nach Größe der Kommune vor (siehe hierzu Fußnummern 9) bis 19) der Mustergeschäftsordnung). Bislang lagen wir bei 4,20 EUR pro Einwohner. Der Vorschlag der Verwaltung liegt nun bei 7,- EUR pro Einwohner.

§ 27 Beratung der Sitzungsgegenstände; Abs. 8

Der Empfehlung in der Mustergeschäftsordnung folgend wurde hier die Möglichkeit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes bis zu 100,- EUR (im Wiederholungsfall 200,- EUR) bei erheblichen Störungen des Sitzungsverlaufes durch Mitglieder des Marktgemeinderats eingefügt.

§ 35 Art der Bekanntmachung

Die Verwaltung empfiehlt hier, die bisherige Regelung der Veröffentlichung in den 11 örtlichen Bekanntmachungskästen durch eine elektronische Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage zu ersetzen. Sollte eine analoge Form der Veröffentlichung zwingend gesetzlich vorgeschrieben sein, erfolgt zusätzlich ein Anschlag am Bekanntmachungskasten vor dem Rat-hauseingang. Auch würden wir für die „analogen“ Bürger zusätzlich dort alle anderen Bekannt-machungen weiter aushängen, ohne dies jedoch verpflichtend in der Geschäftsordnung zu re-geln.

Eine elektronische Veröffentlichung hat nach Auffassung der Verwaltung mehrere Vorteile. Zum einen ist die Veröffentlichung in den 11 Bekanntmachungskästen sehr zeit- und personalintensiv. Die Gemeindebotin muss regelmäßig alle 11 Kästen anfahren und bestücken. Die Bekanntmachungen sind oft fristgebunden. Ist die Gemeindebotin krankheits- oder urlaubsbedingt abwesend, muss diese Aufgabe durch anderes Personal erledigt werden. Des Weiteren stoßen die Platzkapazitäten in den Bekanntmachungskästen immer wieder an ihre Grenzen. Gerade im Zusammenhang mit Wahlen oder z.B. im Zuge von Bauleitplanverfahren kommt es immer wieder vor, dass der Aushang in den Kästen keinen Platz mehr findet. Dies könnte im schlimmsten Fall zu rechtlichen Formmängeln der Bekanntmachungen führen.

Ergänzung nach HKWA-Sitzung:

In der vorberatenden HKWA-Sitzung wurde zu § 35 (Art der Bekanntmachungen) durch den Ausschuss angeregt, ergänzend zur digitalen Veröffentlichung zumindest in jedem Ortsteil einen Bekanntmachungskasten zu erhalten, damit die Bürgerinnen und Bürger sich die wichtigen Informationen auch noch in altbekannter Weise einholen können.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Regelung in der Geschäftsordnung bei der digitalen Veröffentlichung über die gemeindliche Homepage zu belassen. Dies stellt dann die rechtlich bindende Regelung dar. Zusätzlich ist es aber kein Problem, in allen Ortsteilen einen Bekanntmachungskasten zu belassen und diesen freiwillig zusätzlich zu bestücken.

Die Örtlichkeiten der Bekanntmachungskästen wären dann:

Gemeindezentrum, Rathaus
OT Schwand, Margarethenhof
OT Leerstetten, Schwander Straße
OT Mittelhembach,
OT Harm
OT Furth

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die neugefasste Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3	Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
--------------	---

Die derzeit geltende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurde redaktionell überarbeitet und an das neue Muster des Bayerischen Gemeindetags angepasst.

Unter § 3 Abs. 2 wurde die bisherige Regelung über die Entschädigung der Marktgemeinderatsmitglieder bezüglich der neuen Situation (Fraktionsmitglieder und Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus) deutlicher ausformuliert.

Die Höhe der Entschädigung wurde auf dem bisherigen Betrag belassen. Lediglich die Entschädigung für eventuellen Verdienstausfall oder Betreuungskosten von Angehörigen wurde auf 20,- EUR je volle Stunde angehoben, da sie beim bisherigen Betrag von 15,- EUR unterhalb der Mindestlohngrenze liegen würde.

Ergänzung nach HKWA-Sitzung:

Bündnis 90/Die GRÜNEN regten in der HKWA-Sitzung an, die pauschale Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder der Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus beizubehalten (§ 3 Abs. 2 Satz 2 derzeit gültige Hauptsatzung).

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass diese Regelung noch aus der Zeit besteht, als die Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN nur mit einer Person im Marktgemeinderat vertreten war. Dadurch ergab sich keine Mitgliedschaft in den Ausschüssen, welche die Person dennoch als Zuhörer regelmäßig besuchte. Um hier einen finanziellen Ausgleich zu gewähren, hatte der Marktgemeinderat damals diese Regelung in die Hauptsatzung mit aufgenommen. Nun ist die Situation etwas anders, da sowohl die Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN also auch die AfD jeweils zwei Mitglieder im Marktgemeinderat und somit auch jeweils einen Vertreter in den Ausschüssen stellt. Die Verwaltung würde daher weiter den Wegfall einer pauschalen monatlichen Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder ohne Fraktionsstatus in der neuen Hauptsatzung empfehlen.

Weiter wurde in der Sitzung die Höhe der Entschädigung angesprochen, welche seit nunmehr zwei Legislaturperioden nicht mehr angepasst wurde. Hierzu haben wir bei den Landkreisgemeinden die derzeitigen Entschädigungsgelder abgefragt (siehe Anlage). Der Markt Schwanstetten bewegt sich hier tatsächlich am untersten Rand. Es wird daher eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf 40,- EUR, für Fraktionsvorsitzende nunmehr nur noch für Fraktionssitzungen auf 45,- EUR vorgeschlagen.

MGR Scharpff gibt zu bedenken, dass Wählergruppen, die aus zwei Personen bestehen, einen höheren zeitlichen Aufwand in der Vorbereitung haben. Fraktionen dagegen besitzen Fachleute und können sich die Themen sinnvoll und zeitsparend aufteilen. Darum ist eine Differenzierung in seinen Augen nicht nachvollziehbar.

MGR Krebs bedankt sich für die schnelle Umsetzung seines Vorschlages, die Höhe der Sitzungsgelder im Landkreis zu vergleichen. Außerdem zeigt er sich damit einverstanden, wenn fraktionslose Gemeinderatsmitglieder künftig die gleiche Entschädigung erhalten, sofern es Nachweise über den tatsächlichen zeitlichen Aufwand gibt.

MGR Hönig merkt an, dass wohl keiner der Gemeinderäte seine Aufgabe des Geldes wegen angenommen habe und ergänzt, dass er eine Erhöhung der Beträge allerdings mittragen würde, sofern dies keine finanziellen Probleme in der Marktgemeinde verursacht.

GL Städler bekräftigt, dass eine Erhöhung keine finanziellen Probleme verursachen würde.

MGR Schmidbauer ist gegen eine Erhöhung der Entschädigungen, da dies nicht dem Bürgerwunsch entsprechen würde.

MGR Pfann erklärt sich einverstanden mit einer Gleichbehandlung von Fraktionen und fraktionslosen Wählergruppen, sofern eine Sitzungsteilnahme mit Nachweis dokumentiert wird.

MGR Rothlauf möchte wissen, wie ein derartiger Nachweis auszusehen habe.

MGR Engelhardt merkt an, dass dies über Vertrauensbasis laufen sollte, da es nicht um das Geld geht.

MGR Rothlauf fragt nach, wie denn ein Nachweis geführt werden könnte, wenn man Sitzungen in kleinere Termine aufteilt.

MGR Engelhardt gibt zu bedenken, dass im Rathaus oftmals nicht ausreichend Räumlichkeiten für Sitzungen aller Parteien vorhanden sind und eine Zusammenkunft zuhause in seinen Augen

besser ist als an einem öffentlichen Ort, da man auch Themen zu besprechen habe, die nicht in die Öffentlichkeit gehören.

MGR Kastenhuber fragt nach, ob man eine Sitzung auch via Telefon abhalten könnte, da er im Außendienst arbeitet und viel unterwegs ist.

BGM Seidler schlägt vor, sämtliche Sitzungen – auch die der Fraktionslosen - künftig im Rathaus abzuhalten, dann würde es auch keinen faden Beigeschmack geben.

MGR Pfann ergänzt, dass Entschädigungen zudem gedeckelt sind auf 30 Sitzungen pro Jahr.

BGM Seidler wünscht künftig eine exaktere zeitliche Absprache, damit sich künftig alle Parteien zu Sitzungen im Rathaus treffen können.

MGR Engelhardt gibt an, dass sich die Grünen bereits um 17.00 Uhr treffen könnten, so dass die CSU ihre Sitzungen ab 20.00 Uhr abhalten könnte.

MGR Rothlauf erkundigt sich nochmal, wie das dann im Falle von MGR Kastenhuber wäre, der nach einer telefonischen Sitzung gefragt hatte.

BGM Seidler bekräftigt, dass in Zukunft alle Sitzungen nur noch im Rathaus abgehalten werden dürfen und dass jede Partei ihr eigenes Fach erhalten werde. Nachdem sich alle MGRs mit diesem Vorhaben einverstanden erklärt haben, lässt der Vorsitzende über folgende Formulierung des §3, Abs. 2 Satz 2 der neuen Hauptsatzung abstimmen.

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungsvorbereitungen ihrer Parteien und Wählergruppen zusätzlich ein Sitzungsgeld von je x,- € (nur die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von x,- €), höchstens jedoch für 30 Sitzungsvorbereitungen im Jahr.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

Nach der Abstimmung gibt MGRin Köglmayr an, dass sie eine Erhöhung der Entschädigungen von 30,- auf 40,- und von 35,- auf 45,- Euro für zu hoch erachtet. Der Ehrenamtsgedanke ist ihr sehr wichtig, die Spanne ist zu heftig.

MGR Schmidbauer empfiehlt die Beträge bei 30,- und 35,- Euro zu belassen. Es ist in seinen Augen nicht glaubhaft, so in die Vollen zu gehen.

GL Städler merkt an, dass die Gemeinde sich in den vergangenen Jahren die Gelder ja gespart hat. Bei einer jetzigen Erhöhung auf das landkreisweite Niveau kommt es daher nicht zu Mehrausgaben, im Vergleich, wenn wir die Entschädigung über die Jahre angepasst hätten. Er spricht sich für eine Erhöhung auf 40,- € aus.

MGR Rothlauf spricht sich dafür aus, die Sitzungsgelder bereits zum jetzigen Zeitpunkt angemessen und nachhaltig anzupassen, anstatt zunächst lediglich eine geringere Erhöhung vorzunehmen und diese nach wenigen Jahren erneut anpassen zu müssen. Mehrere Erhöhungen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums könnten den Eindruck erwecken, dass die Sitzungsgelder wiederholt zugunsten der Mandatsträger erhöht würden.

MGRin Papenfuß stimmt MGR Rothlauf zu.

MGR Pfann gibt an, dass er die Erhöhung auf 40,- bzw. 45,- Euro für angemessen halte und rät zur Abstimmung, um eine Tendenz zu erkennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf 40,- EUR, für Fraktionsvorsitzende auf 45,- EUR.

Beschlossen Ja 17 Nein 2

Gegenstimmen: MGRin Köglmayr, MGR Schmidbauer

Im Anschluss wird über die ursprünglich Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) in der vorgelegten Form, mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4	Erlass einer Satzung über die Obdachlosenunterkunft des Marktes Schwanstetten (Obdachlosenunterkunftssatzung) und einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft des Marktes Schwanstetten.
--------------	---

Der Markt Schwanstetten ist als Sicherheitsbehörde in Fällen von plötzlich auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, diese bei Vorliegen einer konkreten Gefahr und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen.

Hierzu wurde 2018 im Bereich des alten Feuerwehrhauses im Ortsteil Mittelhembach ein Wohncontainer als Notunterkunft für Obdachloses errichtet. Diese Unterkunft ist als absolute Notlösung anzusehen und dient nicht der dauerhaften Unterbringungen von Personen. Aus diesem Grund ist die Einrichtung auf den notwendigsten Standard begrenzt. Theoretisch möglich wäre auch noch die Einweisung von Obdachlosen in private Wohnungen (z.B. bei Verwandten).

Die Nutzung kann der Markt Schwanstetten öffentlich-rechtlich in Form einer öffentlichen Einrichtung (Benutzungssatzung sowie einer entsprechenden Gebührensatzung) oder privatrechtlich mittels Mietvertrag regeln.

Aufgrund der höchst schwierigen Rechtsfolgen im Privatrecht (z.B. Einforderung der Nutzungsentgelte, Durchsetzung der Hausordnung usw.) ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in Form einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung sinnvoller zu betreiben ist.

Hierzu ist eine Satzung mit allgemeinen Regelungen zur Nutzung, Einweisung sowie Zuwiderhandlungen zu erlassen. (Art 23, 24. Abs. 1 Nr. 1 GO)

Die Gebührensatzung ist notwendig, um die rechtliche Voraussetzung für die Erhebung und Eintreibung von Benutzungsgebühren zu schaffen. (Art 8 Abs. 1 Satz 1 KAG)

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen, so dass direkt über die Beschlussvorlage abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Obdachlosenunterkünfte des Marktes Schwanstetten (Obdachlosenunterkunftssatzung) und die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte des Marktes Schwanstetten (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5	Berufung von Mitgliedern des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung Schwanstetten
--------------	---

Im Jahr 2015 wurde die kommunale Bürgerstiftung Schwanstetten gegründet und der Stiftungsrat ins Leben gerufen. Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- 1.) Die Bestimmung der entfallenden anteiligen Stiftungserträge zu fördernden steuerbegünstigten Körperschaften und Projekte, einschließlich der ihr zugerechneten Zuwendungen zur zeitnahen Zweckverwirklichung.
- 2.) Die Sorge für die örtliche Öffentlichkeitsarbeit, Unterrichtung der Bevölkerung über die Arbeit der Bürgerstiftung und Ansprache von Spendern und Zuwendenden.

Gemäß § 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stiftungsrates besteht der Stiftungsrat aus mindestens 7 Mitgliedern, wobei ständige Mitglieder der amtierende Bürgermeister sowie ein von der Sparkasse Mittelfranken-Süd bestellter Vertreter (ohne Stimmrecht) sind. Die weiteren Mitglieder werden durch den Marktgemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt.

Für die neue Wahlperiode haben sich wieder alle Stiftungsräte für eine erneute Berufung in den Stiftungsrat zur Verfügung gestellt. Dies wären:

Ingeborg Bromm, Alfred Garcia Gräf, Wolfgang Hutflesz, Wolfgang Knörle und Wilhelm Maueröder.

Unser ehemaliger Bürgermeister Robert Pfann würde auch gerne weiter im Gremium mitwirken. Somit würde sich die Anzahl der durch den Marktgemeinderat zu bestellenden Stiftungsräte auf sechs erhöhen.

Ergänzung nach der HKWA-Sitzung:

In der Sitzung des HKWA wurde durch Bündnis90 / Die Grünen noch Herr Wolfgang Scharpff als weiteres Mitglied des Stiftungsrates vorgeschlagen.

Daraufhin wurde mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG nochmals bezüglich der bestehenden, unterschiedlichen Regelungen der Stiftungsbeiratsbesetzung in der Einrichtungsurkunde und der Geschäftsordnung Rücksprache gehalten.

§ 9 Nr. 1 der Einrichtungsurkunde regelt, dass der Stiftungsrat mit bis zu sechs stimmberechtigten Personen besetzt ist. Die Vertreterin der Sparkasse wird hier nicht mitgezählt, da sie kein Stimmrecht besitzt. Dem entgegen steht in § 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung, dass der Stiftungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht.

Beide Regelungen stehen im Widerspruch, wobei die Einrichtungsurkunde die höherrangige Norm darstellt und somit die Regelung der Geschäftsordnung außer Kraft setzt.

Neben dem ersten Bürgermeister, der kraft seines Amtes bereits stimmberechtigtes Mitglied im Gremium ist, können somit noch fünf weitere Stiftungsräte durch den Marktgemeinderat berufen werden.

Nach dieser Erkenntnis wurde nochmals Kontakt mit den bisherigen Stiftungsräten aufgenommen. Herr Wolfgang Hutflesz, der mittlerweile nicht mehr in der Gemeinde wohnt, hat daraufhin auf seine erneute Kandidatur verzichtet. Nachdem Bündnis 90/Die Grünen bei ihrem Vorschlag angekündigt haben, dass dieser auf keinen Fall in Konkurrenz zu einem bisherigen Stiftungsratsmitgliede treten soll, schlägt die Verwaltung daher folgende fünf Personen für den zukünftigen Stiftungsrat vor:

Ingeborg Bromm, Alfred Garcia Gräf, Wolfgang Knörle, Wilhelm Maueröder und Robert Pfann

MGR Engelhardt nennt mit MGR Scharpff einen Kandidaten für den Stiftungsrat, allerdings nur dann, wenn dieser nicht in Konkurrenz zu MGR Pfann treten würde.

Da dieser sich zur Wahl stellt, ziehen sie die Kandidatur von Wolfgang Scharpff zurück.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die die folgenden fünf Personen für den zukünftigen Stiftungsrat zu berufen: Ingeborg Bromm, Alfred Garcia Gräf, Wolfgang Knörle, Wilhelm Maueröder und Robert Pfann.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

MGR Pfann nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 6	Vergabe von Freiberuflichen Leistungen: Studie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen für die Mehrzweckhalle
--------------	--

In den Oktobersitzungen 2025 wurde das Gremium über die weitere Vorgehensweise im Bezug auf die Sanierung der Mehrzweckhalle informiert.

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro beendet wurde, startete der Beleuchtungstausch dennoch wie angekündigt. Die Elektroarbeiten zum Beleuchtungstausch werden voraussichtlich in der KW 29 abgeschlossen. Im Anschluss daran findet eine wiederkehrende Tragwerksprüfung statt.

Zwischenzeitlich hat ein Termin mit der kplan AG stattgefunden. Nach einer Vorort Besichtigung mit dem Büro wurde ein Angebot über eine Studie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen bei der Verwaltung eingereicht. Die Leistungen sind dem Angebot zu entnehmen, welches der Vorlage beiliegt.

Auch das Ingenieurbüro Weber + Korpowski war als TGA-Planer bei den Vorgesprächen vertreten. Die für die Studie grundsätzlichen TGA-Kosten sind ebenfalls im Angebot von kplan berücksichtigt worden, da die Themen ineinandergreifen. Nachdem das Ingenieurbüro W+K jedoch bereits in dieser Angelegenheit tätig war, werden tatsächlich nur Kosten verrechnet, die neu anfallen.

Die Ergebnisse der Studie sollen dem Gremium als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise und auch als Grundlage für eine Projektskizze für das im Herbst zu erwartende zweite Bundesförderprogramm für die Sanierung von Sportstätten dienen.

Die vorläufigen Kosten für die Erstellung der Studie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle belaufen sich auf 116.807,01 EUR. Freiberufliche Leistungen können bis zu einem Nettobetrag von 100.000 EUR freihändig vergeben werden. Nachdem die Kosten unterhalb der Wertgrenze liegen, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die beiden Büros (kplan und Weber + Korpowski) zu erteilen.

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen, so dass direkt über die Beschlussvorlage abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die kplan AG und Weber + Korpowski mit der Studie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahme für die Mehrzweckhalle anhand des vorliegenden Angebots in Höhe von maximal 116.807,01 EUR zu beauftragen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7 Annahme von Spenden

Inhalt:

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen. Die Annahmen dieser Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spenden
20.07.2026	1.595,00	Senioren/Nachbarschaftshilfe
10.04.2026	400,00	Bürgerbus

Bürgerinnen und Bürger haben für die Inanspruchnahme der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, sowie für den Bürgerbus eine Reihe von Spenden geleistet. Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen, so dass direkt über die Beschlussvorlage abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von den Bürgerinnen und Bürgern zur Unterstützung der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, sowie für den Bürgerbus gegebenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.995,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

1. Schmierereien am Rathausweiher:

BGM Seidler zeigt Bilder der Sitzgelegenheiten am Rathausweiher, die mit Edding beschmiert wurden. Diese Schmierereien sind eher dem linken Spektrum zuzuordnen. Der Bauhof konnte diese entfernen. Es wurde Anzeige bei der Polizei erstattet.

2. Statistik zur kommunalen Verkehrsüberwachung:

Die Statistik zur kommunalen Verkehrsüberwachung wurde dem Marktgemeinderat übersandt. MGR Rothlauf merkt dazu an, dass Mittelhembach nicht dabei ist und bittet darum, die Verkehrsüberwachung in den Sommermonaten auch nach Mittelhembach zu schicken, da durch den Gaststättenbetrieb alles vollgeparkt wird. BGM Seidler wird diese Bitte an die kommunale Verkehrsüberwachung weitergeben.

3. Jugend-Zukunftswerkstatt:

Im Anschluss berichtet BGM Seidler über die Jugend-Zukunftswerkstatt, die in Gemeinschaft mit dem Kreisjugendring Roth am Dienstag, 6. Oktober 2026 von 9.00 bis 16.00 Uhr in Schwanstetten stattfindet. Alle 14–26-jährigen Jugendlichen aus der Gemeinde werden per Brief zur Teilnahme eingeladen. Zusätzlich erscheint ein Artikel im Bürger Info, Plakate werden ausgehängt und in den sozialen Medien sowie auf der Homepage wird Werbung dazu geschaltet. So sollen auch neue Jugendliche für den Jugendbeirat gewonnen werden. Die Satzung für den Jugendbeirat sollte in dem einen oder anderen Punkt überarbeitet werden. MGR Scharpf fragt nach, wo die Zukunftswerkstatt stattfinden soll. Diese findet im Jugendtreff statt. BGM Seidler gibt weiter an, dass für Gruppenarbeiten gerne auch auf die Besprechungszimmer im Rathaus zurückgegriffen werden kann.

4. Info Sitzungen:

Im August finden keine Sitzungen statt, nächste MGR Sitzung ist im September.

5. Klausurtagung im Oktober:

BGM Seidler informiert über die geplante Klausurtagung des MGR, die vom 20. – 21. November 2026 im Kloster Heidenheim stattfindet. Auch die GL der Verwaltung sowie die SGL nehmen daran teil. BGM Seidler freut sich sehr, dass er dafür ein Angebot des Amts für Ländliche Entwicklung sichern konnte. Durch eine Förderung fallen somit für die Klausurtagung einmalig 1400,- € zzgl. 60,- € pro Teilnehmer an. Schön wäre, wenn möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen könnten, da fast die Hälfte des MGRs neu gewählt sind (so wie auch BGM Seidler), man sich erst finden muss und in den nächsten Jahren viel ansteht. BGM Seidler ist sich bewusst, dass es keinen Termin geben wird, an alle teilnehmen können, gibt jedoch an, dass er sich bei der Terminfindung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung absprechen und dabei auch im Blick behalten musste, dass mögliche alle Zahlen und Planungen der Großprojekte bis dahin vorliegen. Die Einladung dazu teilte BGM Seidler in schriftlicher Form an die Fraktionssprecher sowie an einen Vertreter der Fraktionslosen Gruppierungen aus. Per E-Mail erhalten die Gemeinderäte die Einladung im Nachgang zur Sitzung.

6. Anträge künftig in schriftlicher Form/ keine politischen Erklärungen mehr:

Bezugnehmend auf die verlesene Erklärung der Grünen in der letzten Sitzung, wurde zum Thema Einordnung von Wortmeldungen/ Anfragen der Ratsmitglieder, eine Anfrage an die zuständige Juristin für Kommunalrecht gestellt. Diese hat heute kurz vor Dienstende geantwortet, die Mail wird an die MGRs weitergeleitet.

Künftig werden unter dem TOP „Anfragen der Ratsmitglieder“ nur noch Anfragen an die Verwaltung zugelassen. Anträge sind unter diesem TOP nicht mehr einzubringen. Diese sollen in schriftlicher Form an die Verwaltung/ den BGM gehen. Politische Erklärungen sind nicht zulässig.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Gürtler wünscht eine Aufstellung der Heizungskosten inkl. Reparaturkosten des Sonnenschein Kindergartens.

Des Weiteren möchte MGR Gürtler einen Antrag stellen und diesen verlesen. BGM Seidler erklärt, dass nach Rücksprache mit der Juristin für Kommunalrecht alle Anträge künftig schriftlich eingereicht werden müssen und in den Sitzungen nicht mehr verlesen werden dürfen. Da MGR Gürtler den Antrag trotzdem gerne verlesen möchte, einigt man sich darauf, diese Neuerung erst ab der September Sitzung einzuführen. Der verlesene Antrag ist im Anhang nachzulesen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Richard Seidler um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Richard Seidler um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Richard Seidler
Erster Bürgermeister

Stephanie Schmidt
Schriftführer/in